

# autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2025 Saison 2025 – Alle Läufe

## Schweizer Kart Meisterschaft 2025

### RAHMENAUSSCHREIBUNG

**FÜR JEDEN EINZELNEN RENNLAUF GILT NUR DIE JEWEILIGE  
VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG, NICHT DIE SAISON-AUSSCHREIBUNG!**

---

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

---

#### I Provisorisches Programm

XX.XX.2025	24.00 Uhr	Nennschluss
XX.XX.2025	13.00-14.30 Uhr	Admin. Registrierung (inkl. Transponderabgabe)
XX.XX.2025	13.00-14.30 Uhr	Fahrerbriefing Kategorie OK Junior, X30 Challenge, OK Senior, KZ2 (Abgabe des schriftlichen Briefings bei der Admin. Registrierung)
XX.XX.2025	13.15-17.00 Uhr	Technische Registrierung und Reifenabgabe
XX.XX.2025	17.30-17.45 Uhr	Fahrerbriefing Kategorie Super Mini
XX.XX.2025	08.00-09.10 Uhr	Offizielles Training
XX.XX.2025	09.15-10.10 Uhr	Zeittraining à 6 Minuten pro Kategorie
XX.XX.2025	10.10-12.00 Uhr	Rennläufe und/oder Heats
XX.XX.2025	12.00-13.00 Uhr	Mittagspause
XX.XX.2025	13.00-17.15 Uhr	Renn-Finalläufe und/oder Heats
XX.XX.2025	18.00 Uhr	Offizielle Preisverleihung

Die Registrierung am Samstag ist **für alle Piloten** obligatorisch. Der definitive Zeitplan und die Liste der Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht! (Beginn mit Version 1 / Datum Uhrzeit)

#### Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. **K25-XX/NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als nationale Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

#### Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Das Organisationskomitee ist via folgende Adresse zu erreichen: Kart Event Promotion, Postfach 270, CH-3097 Liebefeld, Tel. +41 (0) 31 979 11 11, E-mail: [info@motorsport.ch](mailto:info@motorsport.ch)
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt: Kart Event Promotion, Postfach 270, CH-3097 Liebefeld  
Tel. +41 (0)31 979 11 11, E-Mail: [info@motorsport.ch](mailto:info@motorsport.ch)  
Kontaktperson: Chiara Gaffuri (Kontaktadresse zu Fragen bezüglich SKM 2025)
- 2.3 Rennleiter TBA ©  
Rennleiter Stv. TBA  
Sportkommissare / Jury TBA ©  
TBA  
TBA  
Technische Kommissare TBA ©  
TBA  
TBA  
Fahrerverbindung TBA  
Rennarzt TBA  
Administration Chiara Gaffuri ©  
Claudia Galli  
Zeitnahme / Auswertung [savoiechrono.com](http://savoiechrono.com)

### Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen.

### Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und sein Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, dem Verhaltenscode auf Kartstrecken, dem Technischem Reglement (Kapitel VI SKJ) den Allgemeinen Bestimmungen (Kapitel IV.1 SKJ), des Schweizer Kartsport Jahrbuchs, dem Standardreglement für Kartrennen und der Ausschreibung durchgeführt.
- 4.3 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle obgenannten Vorschriften zu befolgen und verzichten, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.6 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Vorstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10g/l.
- 4.8 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaft: autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2025.

### Art. 5 Strecke

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

### Art. 6 Zugelassene Karts und Kategorien

6.1 Zugelassen sind Karts, welche den Vorschriften der CIK-FIA und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Serien entsprechen:

KZ2	Für Fahrer von mind. 15 Jahren (KZ2 Masters für Fahrer von mind. 30 Jahren)
OK Senior	Für Fahrer von mind. 14 Jahren
X30 Challenge Switzerland	Für Fahrer von mind. 14 Jahren (X30 Challenge Masters von mind. 30 Jahren)
OK Junior	Für Fahrer von 12-14 Jahren
Super Mini	Für Fahrer von 8-12 Jahren

### Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder INT für die betreffende Kategorie sein (Kat. KZ2, X30 Challenge Switzerland, OK Senior, OK Junior, Super Mini).
- 9.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz ausgestellt hat, besitzen (Art. 2.3.7 ISG und Art. 3.9.4.a ISG).

### Art. 10 Anmeldungen

10.1 Anmeldungen sind nur online über [www.go4race.ch](http://www.go4race.ch) möglich.

**Nennschluss 30.03.2025 / 24.00 Uhr.** Erfolgt die Anmeldung nach Nennschluss, wird diese nicht akzeptiert! Einschreibungen per E-Mail an das Sekretariat Kart Event Promotion bis Nennschluss sind ebenfalls gültig: [info@motorsport.ch](mailto:info@motorsport.ch)

### Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt pro Rennlauf CHF 300.00 (Total CHF 1'500.00). Schreibt ein Bewerber seinen Piloten für die gesamte Saison (5 Rennen) **vor dem 30.03. ein**, beläuft sich das Nenngeld **pro Rennen auf CHF 240.00 (Total CHF 1'200.00)**. Das Nenngeld ist gemäss Rechnung zu bezahlen und muss zwingend MIT der Einschreibung und VOR Nennschluss überwiesen werden.

### Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.
- 12.3 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Euro 3'000'000 für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Karts erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.
- 12.4 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.
- 12.5 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der CIK-FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

### **Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text**

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden.
- 13.2 Der Wettbewerb kann nur aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen verschoben oder abgesagt werden, oder wenn eine Bestimmung der jeweiligen Ausschreibung dies vorsieht. Ausserdem kann der Wettbewerb abgesagt werden, wenn die Karts von weniger als zwölf Fahrern die technischen Prüfungen bestanden haben.
- 13.6 In einem Streitfall betreffend Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

### **Art. 27 Wertung**

27.4 Es werden folgende Klasselemente erstellt: Für jede Kategorie gemäss Art. 6.1 der Ausschreibung.

### **Art. 29 Protest**

- 29.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS.
- 29.2 Das Recht zum Protest steht nur an ordnungsgemäss angemeldeten Bewerber, oder deren Vertreter mit einer schriftlichen originalen Vollmacht zu. Die Sportkommissare und die Technischen Kommissare können immer von Amtes wegen handeln.
- 29.3 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Klasselemente des Zeittrainings, Race 1 und Race 2 beträgt 10 Minuten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zeittrainings sowie von Race 1 und Race 2.
- 29.4 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Klasselemente des Finales beträgt 15 Minuten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Finales.
- 29.5 Die Protestkaution beträgt CHF 450.00 und ist in bar zu bezahlen. Im Falle eines unbegründeten Protestes kann die Anzahlung ganz oder teilweise zurückgehalten werden. Wenn festgestellt wird, dass der Antragsteller in böser Absicht gehandelt hat, kann der ASS darüber hinaus eine der im Code vorgesehenen Strafen verhängen.

### **Art. 30 Revision**

- 30.1 Werden neue, signifikante und relevante Tatsachen entdeckt, die zum Zeitpunkt des betreffenden Entscheides der in den Rekurs involvierten Parteien nicht zur Verfügung standen, so haben die Sportkommissare oder bei deren Fehlen die von der ASS bezeichneten Personen, ihre Entscheidung nochmals zu prüfen.
- 30.2 Die Sportkommissare können nach eigenem Ermessen bestimmen, ob eine neue, signifikante und relevante Tatsache besteht. Ihre Entscheidung über das Vorhandensein dieser Tatsache kann nicht vor dem Nationalen oder dem Internationalen Berufungsgericht angefochten werden.
- 30.3 Das Einreichen einer Revision und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS. Jeder Antrag auf Revision muss schriftlich eingereicht werden und die in Artikel 14.4.1 des ISG festgelegten Elemente enthalten. Er muss von einer Kautions in der Höhe von CHF 1'500.00 begleitet sein.

### **Art. 31 Berufung**

- 31.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Entscheid der Sportkommissare und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des Internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sportreglement der ASS.
- 31.2 Die Absicht einen Rekurs einzulegen, muss innerhalb einer Stunde nach der Entscheidung der Sportkommissare schriftlich bekannt gegeben werden.
- 31.3 Die Berufungskautions beträgt CHF 4'500.00
- 31.4 Gemäss Artikel 12.2 des Internationalen Sportgesetzes kann gegen von den Sportkommissaren verhängte Zeitstrafen bei Verstössen gegen das Reglement kein Rekurs eingelegt werden.

### **Art. 31 Preise und Pokale**

Die ersten 5 Piloten der Kategorien KZ2, OK Senior, OK Junior, X30 Challenge Switzerland und die ersten 10 Piloten in der Kategorie Super Mini erhalten einen Pokal. Für die Piloten der Kategorie KZ2 Masters ab 30 Jahren wird eine eigene Wertung erstellt und diese werden separat mit einem Preis ausgezeichnet. Zusätzlich erhalten die ersten 3 Piloten in der Kategorie X30 Challenge Switzerland ab 30 Jahren einen Preis.

### **Art. 32 Siegerehrung**

- 32.2 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache.
- 32.3 Jeder Pilot der sich einen Podest Platz erkämpft hat, muss bei der Siegerehrung zwingend mit dem geschlossenen Rennoverall erscheinen, jedoch ohne Helm.
- 32.4 Die Siegerehrung findet am Renntag gemäss Zeitplan statt.

# X Sonderbestimmungen des Veranstalters

## Austragungsmodus/ Technische Grundlagen

gemäss den Bestimmungen des JSK 2025.

## Reifen

Die Voucher für die Reifen müssen bei den Reifenlieferanten direkt bezogen werden.

- Die Reifen SLICK werden direkt auf Platz gebracht und per Zufallsprinzip vergeben.
- Die Regenreifen müssen vor dem Rennen beim Lieferanten gekauft werden (**KEIN VERKAUF VOR ORT**) und werden nach dem Zufallsprinzip zugeteilt.

Die Reifen werden mittels Barcode System kontrolliert.

## Rennen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## Offizielle Tankstelle

Die Tankstelle für den Bezug des Benzins kann frei gewählt werden. Die maximale Oktangrenze wird auf 100 festgelegt. Es dürfen keine irregulären Zusätze zum Benzin beigemischt werden.

## Abfallentsorgung Paddock

Für die Abfallentsorgung werden bei der administrativen Registrierung Abfallsäcke verteilt. Jeder ist bitte dafür besorgt, dass im Fahrerlager keine Abfälle liegenbleiben.

Für die Entsorgung der Reifen ist jeder Fahrer/Begleiter/Betreuer selber verantwortlich. Sämtlicher Abfall ist am nach der Veranstaltung in den Abfalleimern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 500.00 pro Pilot/Team bestraft.

## Strom/Wasser/Toiletten/ Duschen im Fahrerlager

Im Paddock sind Stromanschlüsse sowie Toiletten und Duschen vorhanden. Wasseranschlüsse sind ebenfalls auf dem Gelände vorhanden.

## Camping und Grill

Es ist untersagt, im Fahrerlagerbereich zu campieren und/oder offenes Feuer zu entfachen (Grill oder Lagerfeuer). Die Wohnmobile müssen gemäss den Bestimmungen der Strecke parkiert werden. Es dürfen keine Wohnmobile, Zelte, Wohnanhänger bei den Fahrerlager-Zelten abgestellt werden. Türschliessung ist jeweils um 22.00 Uhr und Öffnung jeweils um 07.00 Uhr.

Bezüglich Team-Catering sind die Vorschriften der Strecke zu beachten und die lokal festgelegten Hygienevorschriften, Genehmigungen, Patente und weitere Vorschriften seitens der offiziellen Stellen einzuhalten.

Das Verhalten auf und rund um das Gelände der jeweiligen Kartstrecke ist der Situation anzupassen und die Nutzungsvorschriften der Streckenbesitzer, Campingplatzbetreiber oder Hotels müssen eingehalten werden. Die autobau Schweizer Kart Meisterschaft genießt an diesen Orten «Gastrecht» und die Teilnehmenden haben sich entsprechend zu verhalten.

## Verhalten im Fahrerlager

Den Anordnungen und Anweisungen des Streckenbesitzers resp. der Paddock-Verwaltung ist Folge zu leisten.

Ein Handfeuerlöscher mit Schaum- oder Pulverinhalt von mind. 2 kg ist im Paddock Bereich unter jedem Zelt obligatorisch. Es wird auch im Campingbereich empfohlen, Handfeuerlöscher mitzuführen.

Während der gesamten Veranstaltung wird unter jedem Kart eine Plane zum Schutz des Bodens benötigt.

Es ist verboten, mit Motorrädern, Rollern oder anderen motorisierten Fahrzeugen im Fahrerlager zu fahren. Das Starten, Einfahren, Erhitzen oder Testen von Kart-Motoren im Fahrerlager sowie in den reservierten Zonen (siehe Artikel 20 des Internationalen Sportgesetz) ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 250.- geahndet. Bei wiederholten Verstössen können die Sportkommissare den betreffenden Fahrer vom Wettbewerb disqualifizieren oder Zeitstrafen für die Rennläufe (Race 1, Race 2 und Final) aussprechen. In Ausnahmefällen (z. B. nach einer Reparatur) und nach Freigabe durch einen Technischen Kommissar kann der Motor für einen Probe- bzw. Testlauf gestartet werden.

## Gebühren während der Veranstaltung

Der Eintritt für die Veranstaltung ist für Zuschauer gratis.

## Verpflegung während der Veranstaltung

Zur Verpflegung vor Ort bietet das Restaurant warme Speisen und diverse Getränke an.

## Informationen an die Fahrer und Zuschauer

Das Betreten der Service Park Zone am Renntag ist lediglich den Piloten und Mechanikern sowie den offiziellen Helfern mit entsprechendem Ausweis erlaubt.

### **Foto- und Filmaufnahmen**

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Rennwochenendes Bilder und / oder Videos von ihnen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage motorsport.ch
- in (Print-)Publikationen ASS-Magazin, AR, etc.,
- auf der Facebook-Seite der autobau Schweizer Kart Meisterschaft, der ASS und weiteren Kartsportseiten
- auf dem Instagram-Account der ASS und weiteren Kartsport-Accounts

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschliesslich der Öffentlichkeitsarbeit. Die Teilnehmenden sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Sind die Aufnahmen im Internet nicht zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist.

### **Live-Timing**

[www.savoiechrono.com](http://www.savoiechrono.com)

Liebfeld, 15.01.2025